

# Bestellung von Strahlenschutzbeauftragten an der Universität

⇒ Vorschlag einer geeigneten Person

Fachkundebescheinigung oder folgende Unterlagen

a) Nachweis über praktische Erfahrung im Umgang mit radioaktiven  
Stoffen im entsprechenden Umgangsbereich

(Muster für Bescheinigung der praktischen Erfahrung: s. Homepage des Isotopenlabor)

b) Berufsausbildung

c) Kursbescheinigung

mit Entscheidungsbereich von Abteilung  
über Institutsleitung  
an den Strahlenschutzbevollmächtigten (SB)



⇒ SB prüft Voraussetzung und  
nimmt bei Unstimmigkeiten Rücksprache  
mit Institutsleitung und  
der betreffenden Person



⇒ Bestellungsschreiben von SB an Strahlenschutzbeauftragten (SSB)



⇒ SSB überprüft Inhalt der Bestellung und  
Institutsleitung unterzeichnet Einverständniserklärung



⇒ SSB vereinbart Termin zur Bestellung mit SB



Mitteilung durch Strahlenschutzbevollmächtigte an

a) Strahlenschutzverantwortlichen (SSV)

b) Personalrat

c) Regierungspräsidium

⇒ **Abmeldung des SSB** durch Institutsleitung

Widerruf durch SB an Institutsleitung, SSB, SSV, Personalrat und  
zuständige Behörde (Regierungspräsidium)

**!!! Bestellung gilt bis auf Widerruf !!!**